

BKB Beteiligungsholding AG
Frankfurt am Main

Bekanntmachung zum Eintritt einer Vollzugsbedingung

DIE IN DIESEM DOKUMENT ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND NICHT ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE IN, INNERHALB ODER AUS LÄNDERN BESTIMMT, WO EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE EINE VERLETZUNG DER MAßGEBLICHEN RECHTLICHEN BESTIMMUNGEN DIESER LÄNDER DARSTELLEN WÜRDEN.

Die BKB Beteiligungsholding AG, Frankfurt am Main (die "**Bieterin**"), hat am 19. Juli 2017 die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg, zum Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Oldenburgische Landesbank AG (ISIN DE0008086000) ("**OLB-Aktien**") gegen Zahlung einer Gegenleistung von EUR 20,04 je Aktie veröffentlicht. Die Frist für die Annahme dieses Übernahmeangebots endet am 17. August 2017, 24:00 Uhr (MESZ), soweit sie nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen des WpÜG verlängert wird.

Am 28. Juli 2017 ist die Vollzugsbedingung nach Ziffer 12.1.1 der Angebotsunterlage eingetreten.

Das Übernahmeangebot steht noch unter dem Vorbehalt der in Ziffern 12.1.2 (bankrechtliche Freigaben – Inhaberkontrollverfahren), 12.1.3 (bankrechtliche Freigaben – Einlagensicherungsfonds), 12.1.4 (Bestätigung als übergeordnetes Unternehmen), 12.1.5 (Kapitalmaßnahmen, Satzungsänderungen) sowie 12.1.6 (kein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals, keine Insolvenz) der Angebotsunterlage aufgeführten Vollzugsbedingungen.

Frankfurt/Main, den 28. Juli 2017

BKB Beteiligungsholding AG

Vorstand